

# Vollmachtserklärung für Besuche des TobiDu – Indoorspielplatzes



Hiermit erlaube ich meinem Kind, ohne meine Aufsicht im TobiDu - Indoorspielplatz zu spielen. Das erforderliche Eintrittsgeld habe ich meinem Kind übergeben. Ich bin mir über die Verletzungsgefahr beim Spielen im Klaren und übernehme für solche Verletzungen oder ähnliches die volle Verantwortung.

Der Anlagenbetreiber hat nicht die Pflicht, die Kinder zu beaufsichtigen oder sie über Gefahren aufzuklären, sondern lediglich die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Spielgeräte. Ich erlaube dem Betreiber und seinem Personal, die Kinder aus der Halle zu verweisen, falls sich diese nicht sozialgerecht verhalten.

Ich übernehme auch die Verantwortung für die von den Kindern evtl. beschädigten Gegenstände.

Über die von mir angegebene Telefonnummer bin ich im Notfall jederzeit erreichbar und werde mein Kind nach telefonischer Information durch den Anlagenbetreiber bei einem Verweis aus der Halle unverzüglich abholen.

Die Allgemeinen Bedingungen der Kinderland Stuttgart GmbH (siehe Rückseite) habe ich gelesen und erkläre mich mit diesen ausdrücklich einverstanden.

## Erziehungsberechtigte Person

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon	Handy
E-mail	
Name des Kindes	
Datum	Unterschrift

# Allgemeine Bedingungen der Kinderland Stuttgart GmbH für die Benutzung des TobiDu

(Stand: November 2018 )

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Besuchern des TOBIDU und dessen Betreiberin, der Kinderland Stuttgart GmbH.

## 2. Allgemeines zur Benutzung des TOBIDU

Für die Nutzung der Spielgeräte haben wir nachfolgende Regeln aufgestellt, die auch in der Halle am jeweiligen Spielgerät aushängen. Wir bitten Sie, die folgenden Regeln zu lesen, einzuhalten und auch die Kinder entsprechend aufzuklären und anzuweisen. Die Regeln dienen der Sicherheit aller Besucher. Eine Nutzung der Spielgeräte darf nur entsprechen ihrer Zweckbestimmungen und unter Einhaltung der Regeln erfolgen. Eine Nutzung außerhalb der Regeln kann zu Verletzungen führen. Die Regeln sind daher einzuhalten und den Anweisungen des Betreibers und seinen Mitarbeitern ist Folge zu leisten. Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten sind dem Aushang an der Kasse, unseren Informationsblättern sowie unserer Internetseite [www.tobidu.de](http://www.tobidu.de) zu entnehmen. Für Zusatzangebote wie Fahrten mit dem E-Kart, Airhockey oder Plüschautomat wird bei Benutzung ein zusätzliches Entgelt erhoben. Aus der Nichtverfügbarkeit einzelner Spielgeräte können keine Eintrittsminderungen abgeleitet werden. Der Eintrittsnachweis ist während des gesamten Aufenthalts aufzubewahren. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Filmen und Fotografieren für private Zwecke ist in unserer Halle erlaubt. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die Betreibergesellschaft.

## 3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichts- und Betreuungspflicht obliegt, unabhängig von der von uns einzuhaltenden Verkehrssicherungspflicht, den Eltern bzw. den begleitenden Erwachsenen/Aufsichtspersonen. Kindern ist daher der Besuch nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet. Der Betreiber und seine Mitarbeiter übernehmen in keinem Fall eine Aufsichts- und Betreuungspflicht, auch dann nicht, wenn an einzelnen Spielgeräten Aufsichtspersonal zur Verfügung gestellt oder Sonderaktionen- wie basteln- angeboten werden.

## 4. Benutzung der Spielgeräte

Die an den Spielgeräten angebrachten Hinweise, Regeln und Verbote sind zu beachten und einzuhalten. Die Benutzung erfordert Rücksichtnahme auf die anderen Besucher. Die Begleitpersonen sind angehalten, dem Kind/den Kindern die Spielregeln zu erläutern und auf ihre Einhaltung zu achten. Bei Verstößen gegen die Nutzungsregelungen der einzelnen Spielgeräte ist es dem Betreiber und seinen Mitarbeitern ausdrücklich gestattet, Kinder sowie Erwachsene abzumahnend und im Wiederholungsfall Spielverbot zu erteilen. In diesen Fällen wird der Eintrittspreis nicht erstattet. Bei den Inflatables - aufblasbaren Geräten - (Wabbelberg, Hüpfburg) darf nur der Innenraum bespielt werden. Es ist nicht erlaubt, sich auf die Umrandung zu setzen, sich daran hochzuziehen oder daran hochzuspringen. Saltos sind lebensgefährlich und damit streng verboten. Erwachsene dürfen auf den Inflatables aufgrund hoher Verletzungsgefahr nicht zusammen mit Kindern spielen! An Netzen (z.B. Trampolin) darf nicht hochgeklettert werden. Die Trampoline dürfen wegen Verletzungsgefahr nur mit einer Person pro Sprungtuch benutzt werden. Springen ist nur im unmittelbaren Bereich der Trampolinmitte gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist das Springen von einem Trampolin zum gegenüberliegenden oder benachbarten Trampolin. **Saltos sind lebensgefährlich und damit verboten.** Es ist verboten, höher als die Netzumrandung der Trampoline zu springen. Die Elektro-Karts dürfen von maximal 2 Kindern oder einem Erwachsenen und einem Kleinkind besetzt werden. Das Laufen auf der Fahrbahn, die Nutzung der Karts als Box-Autos und das Anschieben der Karts bei laufendem Motor sind streng untersagt. Das Fahren ist nur in ausgewiesener Fahrtrichtung gestattet. Der Kleinkindbereich ist für Krabbel- und Kleinkinder bis 3 Jahre bestimmt. Störende Kinder über 3 Jahre dürfen von dem Betreiber, seinen Mitarbeitern sowie von Kleinkindeltern aus dem Kleinkindbereich verwiesen werden. Der Außenbereich darf nur durch die dafür vorgesehene Tür betreten werden. Die Benutzung der Fluchttüren ist außerhalb eines Notfalls verboten. Das Klettern auf Bäume oder Zäune im Außenbereich ist nicht gestattet. Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf im gesamten Spielbereich kein eigenes Spielzeug benutzt werden. Vor allem ist es strikt untersagt, harte, lose oder spitze Gegenstände mit in den Spielbereich zu nehmen (dies gilt z.B. auch für neue Geburtstagsgeschenke).

## 5. Unfall- und Schadensmeldung

Alle Einrichtungen im Tobidu werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Wichtig! Verletzungen, Personen- oder Sachschäden, gleich welcher Art, sollen unverzüglich nach deren Feststellung der Kinderland Stuttgart GmbH gemeldet werden und werden schriftlich dokumentiert.

## 6. Haftung

a) Die Kinderland Stuttgart GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Betreiberin nur bei der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) und hierbei begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. b) Vorstehende Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten weder für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit noch für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind. c) Vorstehende Ziffern 6a und 6b gelten auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 7. Bekleidung

Der Spielbereich sowie die einzelnen Spielgeräte dürfen aus hygienischen Gründen ausschließlich mit Stopper-Socken oder Gymnastikschläppchen betreten werden. Ein Betreten des Spielbereichs sowie der einzelnen Spielgeräte mit Schuhen oder barfuß wird nicht gestattet. Das Tragen bequemer Kleidung wird empfohlen. Aus Sicherheitsgründen nicht gestattet sind außenliegende Reißverschlüsse oder Knöpfe sowie Kleidung mit Bändern und Kordeln. Anhänger, Ketten sowie hängende Ohringe sind aus Sicherheitsgründen abzulegen. Es besteht Verletzungs- und Beschädigungsgefahr.

## 8. Speisen und Getränke - Rauchen - Alkohol

Wegen unserer eigenen gastronomischen Angebote ist das Mitbringen von Speisen und Getränken, ausgenommen Babynahrung und Geburtstagskuchen im Rahmen von gebuchten Geburtstagsarrangements, zu unterlassen. Davon ausgenommen ist Obst und Babynahrung. Im Tobidu gilt Kaugummi-Verbot. Essen und Trinken ist im Spielbereich nicht gestattet. Getränke und Speisen sind ausschließlich in den Sitzbereichen des Gastronomiebereichs zu verzehren. Eine Mitnahme von Glas oder Porzellan/Besteck in den Spielbereich ist nicht gestattet. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Ebenfalls verboten ist offenes Feuer wie Kerzen, Wunderkerzen sowie Heliumballons. Zuwiderhandlungen können einen Alarm des Feuer- und Rauch-Frühwarnsystems auslösen. Die Kosten dafür trägt der Verursacher, es sei denn dieser kann nachweisen, dass die geltend gemachten Kosten gar nicht oder zumindest erheblich niedriger angefallen sind. Alkoholkonsum ist im Tobidu verboten.

## 9. Kapazitätsgrenze/ Garderobe/ Fundsachen

Die Bezahlung des Eintritts ist keine Garantie für einen Sitzplatz. Ist dies abzusehen, werden wir versuchen, Sie vor Entrichtung des Eintrittspreises darüber zu informieren. Sollten im Tobidu alle Sitzplätze besetzt sein, behält sich der Betreiber vor, den Zutritt zu begrenzen. Dies geschieht vor allem aus feuerpolizeilichen Gründen. Mit Wartezeiten ist dann zu rechnen. Die Mietdauer der Wertschließfächer endet spätestens mit Geschäftsschluss. Die Wertschließfächer dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Der Inhalt der Schränke wird über Nacht entfernt. Beim Verlust des Schließfachschlüssels wird für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 25,00 € erhoben, es sei denn, der Verursacher kann nachweisen, dass die geltend gemachten Kosten gar nicht oder zumindest erheblich niedriger angefallen sind. Fundsachen werden an der Kasse aufbewahrt und bei Nichtabholung zum örtlichen Fundbüro gebracht.

## 10. Keinen Zutritt haben

Personen mit Hallenverbot. Personen, deren Zutritt bedenklich erscheint (z.B. stark alkoholisiert). Besucher mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden.